

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode

Der Landtag möge beschließen:

1. § 9 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Der Landtag bestellt einen Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union (Artikel 35a Absatz 1 LVerf.). Dieser hat das Recht, dem Landtag in Angelegenheiten der Europäischen Union Beschlussempfehlungen vorzulegen (Initiativrecht). Er kann in Angelegenheiten der Europäischen Union anstelle des Landtags Beschluss fassen, wenn eine rechtzeitige Beschlussfassung des Landtages nicht möglich ist. Die Beschlüsse sind dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Sie können auf Antrag einer Fraktion nachträglich vom Landtag aufgehoben werden.“

2. Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 58 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

3. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am Tag nach der Veröffentlichung vorbehaltlich der Einfügung eines entsprechenden Artikels 35a in die Verfassung des Landes in Kraft.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Der neu in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingefügte Artikel 35a räumt dem Landtag in seinem Absatz 2 die Möglichkeit ein, den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union in seiner Geschäftsordnung dazu zu ermächtigen, in diesen Angelegenheiten anstelle des Landtages Beschluss zu fassen, wenn eine rechtzeitige Beschlussfassung des Landtages nicht möglich ist. Um dem Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union diese Möglichkeit zu eröffnen, ist die Anpassung des § 9 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.

Absatz 2a Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Landtages wiederholen Artikel 35a Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dies dient der Klarstellung.

Die vorgeschlagene Änderung des § 9 der Geschäftsordnung setzt voraus, dass in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der neue Artikel 35a eingefügt worden ist.

Der Antrag sollte überwiesen werden, um eine gemeinsame Beratung mit dem entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften - zur Änderung der Verfassung des Landes zu ermöglichen.